

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des
Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, die
BA-Vorlage Nr. 1239/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1239/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:
1. Das Bezirksamt beschließt die Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 sowie die Planungsschritte gemäß Anlage 1.
 2. Die SE Finanzen wird beauftragt, die Terminplanung bei Änderungsbedarf zu aktualisieren und das Bezirksamt darüber zu informieren.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Mit den Grundsätzen soll ein einheitliches und transparentes Vorgehen bei der Haushaltsplanung sichergestellt und ein verbindlicher Rahmen für alle Abteilungen gegeben werden.
Die Terminplanung berücksichtigt dabei die Vorgaben gemäß Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2025
(Aufstellungs Rundschreiben 2022/2023 - AR 22/23)
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA, §§ 15 und 36 Abs. 2 Buchstabe b) und f) und Abs. 3 BezirkVG
Aufstellungs Rundschreiben 2022/2023 (AR 22/23)
Schreiben SenFin II B - H 1105 - 3/2020 vom 22.12.2020
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen Keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: Keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023

Grundlage für die Erarbeitung des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 ist das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 (Aufstellungsroundschreiben 2022/2023 - AR 22/23) sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2025 (Aufstellungsroundschreiben für das Investitionsprogramm 2021 bis 2025). Danach erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR).

Ergänzt werden diese Vorgaben durch konkrete Grundsätze zur Ermittlung des Eckwertevorschlages auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und zur kamerale Planung, die die Besonderheiten im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im bezirklichen Aufstellungsverfahren berücksichtigen.

Der zeitliche Ablauf der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird durch die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus beeinflusst.

Eine Bestätigung oder Modifizierung des Haushaltsentwurfes und anschließende Neueinbringung ins Parlament wird Aufgabe des neuen Senates sein. Aufgrund vergleichbarer Abläufe in der Vergangenheit wird mit einem Parlamentsbeschluss über den Doppelhaushalt 2022/2023 im Mai oder Juni 2022 gerechnet.

Die bezirkliche Planung sieht dementsprechend vor, dass eine Beschlussfassung zum Doppelhaushalt des Bezirks von der neuen BVV getroffen wird.

Für die Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2022/2023 gelten die folgenden Grundsätze:

I. Grundsätze zur Ermittlung des Eckwertevorschlages

Lfd. Nr.	Grundsatz
1.	<p>Der Eckwertevorschlag für die Personal- und Sachausgaben sowie den T-Teil wird auf der Grundlage der Budgetinformation für das Jahr 2022 ermittelt, die mit Übergabe der Globalsummen an die Bezirke zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Grundlage für die Berechnung des Produktsummenbudgets bildet ein Beschluss des Projektteams Budgetierung vom 29.01.2021, wonach für das Budgetierungsverfahren 2022 grundsätzlich die produktbezogenen KLR-Daten 2020 verwendet werden sollen. Ausnahmen ergeben sich für Produkte, deren Kostenrechnungsdaten pandemiebedingt (insbesondere aufgrund stark durch die Pandemie veränderter Kosten- und Mengenstrukturen) nicht für die Budgetierung 2022 verwendet werden können. In diesen Fällen wird die Budgetberechnung 2022 auf der Basis der KLR-Daten 2019 erfolgen.</p> <p>Die im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf entwickelte Methode zur Umsetzung der Phase 3 der Budgetierung in der Version des Vorjahres wird entsprechend angepasst und als technisches Hilfsmittel zur Ermittlung des Eckwertevorschlags eingesetzt.</p>
2.	<p>Der Eckwert je Amt/SE setzt sich aus Produkteinzelbudgets zusammen, die auf der Grundlage von Planmenge x Zuweisungspreis der SenFin mit anteiliger Gewinnausschüttung berechnet werden. Sonderkalkulationen werden separat ausgewiesen und in den Eckwertevorschlag einbezogen.</p> <p>Produktbudgets außerhalb der Normierung fließen vollständig ohne Gewinnabsenkung in den Eckwert ein.</p>

Lfd. Nr.	Grundsatz
	Bei der Ermittlung des internen Zuweisungspreises wird sichergestellt, dass Kostensteigerungen, die durch einen Medianfaktor >1 bereits im PSB der SenFin enthalten sind, zu 100 % in die dezentralen Budgets einfließen.
3.	Die intern zu finanzierenden Produkte werden analog zu den externen Produkten budgetiert. Bei der Ermittlung der internen Planmengen wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet, indem prinzipiell von einer Bestätigung der Ist-Mengen des Basisjahres als Planmengen ausgegangen wird. Um fehlerhaft verrechnete Mengen und daraus resultierende Budgetverzerrungen aus der Budgetberechnung auszuschließen, ist eine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Leistungsempfänger anhand des Verrechnungsbeleges per 12/2020 erforderlich.
4.	Die Normierung durch die SenFin wird, soweit sie nicht verursachungsgerecht technisch umgesetzt werden kann, durch die Gewinnbegrenzung ausgeglichen. Die Produkte, deren Kosten unterhalb des Medians bzw. Zuweisungspreises der SenFin liegen, werden mit ihren Stückkosten und dem sich aus der Gesamtrechnung ergebenden Gewinnanteil budgetiert. Für defizitäre Produkte steht mindestens der Zuweisungspreis der SenFin zur Verfügung. Dadurch kann auf eine pauschale Preisabsenkung für alle Produkte verzichtet werden. Reicht die Gewinnabschöpfung zum Ausgleich der Normierung nicht aus, wird der Zuweisungspreis der SenFin einheitlich für alle Produkte abgesenkt.
5.	Die Eckwerte der BA- und Abteilungsleitungsebene werden durch eine kamerale Bedarfsplanung ermittelt, die einheitlichen Ausstattungsstandards folgt
6.	<p>Die zentralen Veranschlagungen basieren auf Bedarfsplanungen der SE FM, SE Pers und SE Fin getrennt nach gemeinkostenfinanzierten Positionen und Budgetabtretungen auf der Basis von Maßnahmenplänen.</p> <p>Die Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrensunabhängige</u> Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) erfolgt gemäß AR 22/23 außerhalb des Bezirkshaushaltes und bleibt daher im weiteren Verfahren unberücksichtigt.</p> <p>Die zentrale Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrensabhängige</u> IKT durch Budgetabtretung entfällt erstmals, da eine dezentrale Veranschlagung vorgesehen ist (siehe II., Lfd. Nr.5).</p> <p>Planungen für Sachausgaben, die sich aus den sog. mitverursachten Gemeinkosten des gesamten Bezirksamtes refinanzieren, sind inhaltlich zu untersetzen. Die Bewirtschaftungsausgaben sind lediglich für die Bürodienstgebäude zentral zu veranschlagen, wobei die Veranschlagungsleitlinie zur baulichen Unterhaltung zu beachten und einzuhalten ist.</p>
7.	Die zentralen Veranschlagungen sind durch die SE dem Bezirksamt vor der Übersendung der Globalsumme 2022/23 im Rahmen einer Bezirksamtssitzung vorzustellen. Die Ansätze gehen nach Bestätigung des Bezirksamtes in die Eckwerteberechnung ein.
8.	Technisch bedingte Korrekturen oder Umverteilungen werden analog zur bisherigen Verfahrensweise verursachungsgerecht eingearbeitet.
9.	Veränderungen des Produktsummenbudgets in Abhängigkeit von Tarifregelungen (z. B. „Abschlag für Personal Ost“) werden durch einen Faktor, der sich auf die Personalkosten der Produkte einschl. des Personalkostenanteils der GKT-Ebene bezieht, verursachungsgerecht verteilt.
10.	Mit der Einführung der Pagatorisierung der kalkulatorischen Kosten werden die haushaltstechnischen Verrechnungen an die Hauptverwaltung analog der Verfahrensweise durch die SenFin behandelt und verursachungsrecht im Produkthaushalt ausgewiesen.

II. Grundsätze der kameralen Planung

Lfd. Nr.	Grundsatz
1.	Maßstab der Ansatzbildung für Personal-, Sach- und Transferausgaben des T-Teils im Haushaltsplan ist das zur Verfügung stehende Budget auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und der Zuweisung des Produktsummenbudgets durch die SenFin.
2.	<p>Mit der kameralen Bedarfsplanung ist in den Ämtern und Serviceeinheiten frühzeitig zu beginnen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Vorgaben ist von Beschränkungen auszugehen.</p> <p>Es wird angestrebt, dass um Corona-Effekte bereinigte Ausgabenniveau 2021 beizubehalten und Ausgabezuwächse nur mit Ausgleich an anderer Stelle zuzulassen.</p> <p>Im Vorfeld der Erarbeitung des Eckwertebeschlusses werden Haushaltskonsultationen mit den Abteilungen des Bezirksamtes auf der Basis der kameralen Ist-Daten 2020 und der kameralen Plandaten inkl. Fortschreibungen 2021 durchgeführt.</p> <p>Mit der Übergabe der Globalsumme erfolgt dann, im Sinne einer Anpassung des Bedarfs an das verfügbare Budget, die Erarbeitung des Eckwertebeschlusses. Inwieweit weitere Konsultationen notwendig werden, ist dann zu entscheiden.</p>
3.	<p>Die Untersetzung des kameralen Eckwertes in Personal-, Sach- und Transferausgaben ist unter der Maßgabe höchster Sparsamkeit von den Haushaltsbeauftragten eigenverantwortlich vorzunehmen. Dabei sind Veranschlagungsleitlinien einzuhalten.</p> <p>Haushaltsrisiken bzw. Unterveranschlagungen sind bei den Produktbudgets außerhalb der Normierung durch eine 100%ige Veranschlagung zu vermeiden.</p>
4.	<p>Die Ansätze für das Finanzvermögen werden im Rahmen der Beschlussfassung zu den Eckwerten separat auszuweisen. Die Sachausgaben sind aus eigenen Einnahmen zu decken, da hierfür keine Budgetzuweisung durch die SenFin erfolgt.</p> <p>Es gilt der Grundsatz, dass die geplanten Ausgaben vollständig durch Einnahmen zu decken sind und ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen ist.</p>
5.	<p>Für die Ansatzbildung im FB IT der SE FM sind die Vorgaben gemäß AR 22/23 zur Veranschlagung von Ausgaben für die <u>verfahrensunabhängige</u> IKT außerhalb des Bezirkshaushaltes im Kapitel 2540 der SenInnDS zur berücksichtigen.</p> <p>Die Ausgaben der <u>verfahrensabhängigen</u> IKT sind dezentral in den Ämtern und Serviceeinheiten zu planen und mit dem FB IT der SE FM hinsichtlich der Maßnahmenplanung und ggf. Prioritätensetzungen abzustimmen. Dabei sind die Ansätze, die bereits in die Investitionsplanung 2021-2025 eingeflossen sind, zu überprüfen und ggf. an das verfügbare Budget anzupassen.</p> <p>Die Beschaffungen für verfahrensabhängige IKT erfolgen in der Haushaltsdurchführung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SE FM.</p>
6.	Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch den FB Pers gemäß Aufstellungsgrundschriften 2022/2023 - AR 22/23 geplant.
7.	<p>Gemäß AR 22/23 Nr. 2.2.3.6 Abs.2 hat die Ansatzbildung wie folgt zu erfolgen:</p> <p>Die Ausgaben sind im Kapitel 3304, Titel 45903 - Prämien für besondere Leistungen- auf Basis der Haushaltsansätze 2021 zu veranschlagen.</p>

Lfd. Nr.	Grundsatz
8.	<p>Für die Bildung der Leitungskosten der Abteilungen wird eine Grundausrüstung der Abteilungsstäbe vorgesehen, die sich aus dem/der BzStR/in, Ref/in und Vorzimmer des BA-Mitgliedes zusammensetzt. Darüberhinausgehende Ausstattungen der Abteilungsstäbe sind aus den Abteilungsbudgets zu finanzieren.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bereich BzBmin und die Personalmittel für die gemeinkostenfinanzierten Beauftragten Agenda 21 (1 Stelle) und Europa (1 Stelle) sowie für die Leitstelle für Wirtschaftsförderung - ZAK - (1 Stelle).</p>
9.	<p>In den Kapiteln 3320, 3330, 3340, 3350 und 3360 werden einheitlich jeweils 1.000 € im Titel 54079 für Sachmittel und im Titel 52906 Repräsentationen, Empfänge, Feierlichkeiten und Kontaktpflege etatisiert.</p>
10.	<p>Ausgaben für Schadensersatzforderungen sind dezentral durch die Ämter und SE im Titel 68102 zu veranschlagen.</p>
11.	<p>Die Mittel für öffentliche Stellenausschreibungen sind durch die Ämter und SE unter Zugrundelegung durchschnittlicher Kosten einer öffentlichen Ausschreibung im Titel 53111 dezentral vorzuhalten und bei Bedarf im Rahmen der Haushaltsdurchführung der SE Pers zur Verfügung zu stellen.</p>
12.	<p>Bei der Planung der Ansätze für E 03 wird das Berechnungsprinzip der SenFin für die interne Vorgabe übernommen, d. h. die Vorgabe ist nicht zu unterschreiten. Ist dies nicht möglich, sind Ausgaben entsprechend zu senken.</p>
13.	<p>Die Ergebnisse des Bürgerhaushaltsverfahrens sind in die Haushaltsplanung einzubinden. Pro Haushaltsjahr stehen 200 T€ für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt gemäß Votierung. Die konkreten Beträge werden den Budgets der Fachämter als sogenannte Managemententscheidung zugeschlagen und sind in den Haushaltsplan kapitel- und titelgenau einzuarbeiten. Die Maßnahmen und das entsprechende Finanzvolumen sind gesondert auszuweisen und zu erläutern.</p>

III. Terminplanung zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023

Ausgehend von den voraussichtlichen Terminsetzungen für das Aufstellungsverfahren der Bezirke aus dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2023 (Aufstellungsroundschreiben 2022/2023 - AR 22/23) vom 22.12.2020 ergibt sich folgende Ablaufplanung:

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
1.	BA-Vorlage zur Beschlussfassung der Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 V: SE Fin, StD	23.02.2021
2.	Aufforderung an die Ämter und Serviceeinheiten zur Zuarbeit zum Vorbericht des Haushaltsplanes: – Gender Budget – Überlassung unter Wert V: SE Fin	05.03.2021
3.	Technische und inhaltliche Vorbereitung der Budgetberechnung innerhalb der Phase 3 der Budgetierung (einschl. Planung der zentralen Veranschlagung, Budgetumverteilungen und Gemeinkosten außerhalb der Ämter und Serviceeinheiten) V: StD (f), SE Fin, SE FM, SE Pers	ab Feb. 2021
4.	Aufforderung an die Abteilungen um Zuarbeit zu den Vorschlägen zum Bürgerbudget (Vorschläge A bis 20 T€): 1. detaillierte Kostenschätzung 2. Angabe Kapitel und Titel als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung Doppelhaushalt 2022/2023 V: alle Abteilungen	8. KW bis 12. KW
5.	Abteilungsgebündelte Zusammenstellung der Rückmeldungen zu den Vorschlägen zum Bürgerbudget und Übermittlung an den SE Fin V: BzBm 3, BzBm 2	Ende März/ Anfang April 2021
6.	Aufbereitung der abgestimmten Vorschläge außerhalb Bürgerbudget (Vorschläge A über 20 T€) nach Abstimmungsergebnis und Erstellung einer BA-Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV V: BzBm 3, BzBm 2	bis Mitte März 2021
7.	Übergabe der Planungsübersichten mit Vergleichswerten aus 2021 und 2020 durch den Finanzservice als Grundlage für die Vorbereitung der Planung von kamerale Ansätzen durch die Ämter/SE V: SE Fin	29.03.2021
8.	Beratung der Vorschläge außerhalb Bürgerbudget (Vorschläge A über 20 T€) entsprechend BA-Vorlage in den Fachausschüssen und der BVV zum Bürgerhaushalt 2022/2023	Ende März/ April 2021
9.	Abteilungsgebündelte Zusammenstellung der Beratungsunterlagen zu den Vorschlägen für die Haushaltskonsultationen 1. Bürgerbudget (Vorschläge A bis 20 T€) 2. außerhalb Bürgerbudget (Vorschläge A über 20 T€) V: BzBm 3, BzBm 2 in Zusammenarbeit mit SE Fin	bis 12.04.2021
10.	Aufbereitung der abgestimmten Vorschläge zum Bürgerbudget (Vorschläge A bis 20 T€) nach Abstimmungsergebnis und Erstellung einer BA-Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV V: BzBm 3, BzBm 2	April 2021

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
11.	Haushaltskonsultationen mit den Abteilungen auf der Basis der kameralen Planungsübersichten (genaue Termine werden mit den BzStR/innen noch abgestimmt) V: SE Fin, Abteilungen des BA	15.KW (12.-16.04.)
12.	Vorstellung der Bedarfsplanung der BA- und Abteilungsleitungsebene und der zentralen Veranschlagung der Serviceeinheiten im Rahmen der BA-Sitzung und Bestätigung der Ergebnisse als Eingangsgrößen in die Phase 3 der Budgetierung durch das BA V: StD (f), SE Pers, SE Fin, SE FM, BA-Kollegium	20.04.2021
13.	Planung der Personalausgaben auf der Grundlage der Veranschlagungsvorgaben aus dem Aufstellungs Rundschreiben und Übergabe an die SE Fin V: SE Pers	20.04.2021
14.	Übermittlung der Zuweisungen an den Bezirk und Kenntnissgabe an die BA-Mitglieder und die Beauftragten für den Haushalt V: SenFin, SE Fin	27.04.2021
15.	Berechnung der Einnahmenvorgaben (E 03, E 04, E 05) und des Z-Teils und Übergabe an die Ämter und Serviceeinheiten V: SE Fin	10.05.2021
16.	Berechnung des Eckwertevorschlags für Personal-, Sach- und Transferkosten des T-Teils auf der Grundlage der Ergebnisse der KLR und der Budgetinformationen der SenFin für 2022 (Phase 3 der Budgetierung) und Übergabe an das BA sowie die Ämter und Serviceeinheiten V: StD	21.05.2021
17.	Zusammenstellung der kameralen Planungen bzw. Entwürfe der Abteilungen und Anpassung an das zur Verfügung stehende Budget V: SE Fin	31.05.2021
18.	Haushaltsberatungen bei Abweichungen vom Gesamtbudget	22. KW 2021
19.	Beschluss zu den Eckwerten im BA	08.06.2021
20.	Datenübermittlung zum Eckwertebeschluss an SenFin V: SE Fin	08.06.2021
21.	Fertigstellung der Entwürfe zum Doppelhaushalt durch die Ämter und Serviceeinheiten auf der Grundlage des Beschlusses zu den Eckwerten und endgültige Auflieferung des Daten- und Erläuterungsteils Einarbeitung der übernommenen Vorschläge (Bürgerbudget und außerhalb Bürgerbudget) für den Bürgerhaushalt in den Entwurf des Bezirkshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022/2023 V: alle Abteilungen, SE Fin	30.08.2021
22.	Fertigstellung des Stellenplanes 2022/2023 V: SE Pers	30.08.2021
23.	Berichterstattung im BA zum Stand der Zusammenstellung des Haushaltsentwurfes 2022/2023 V: SE Fin	21.09.2021
24.	Prüfung der Entwürfe nach haushaltstechnischen Festlegungen entsprechend AR 22/23 durch den Finanzservice und technische Einarbeitung in ProFiskal sowie Zusammenstellung des Vorberichts V: SE Fin	30.09.2021
25.	Fertigstellung des Gesamtentwurfes (vorbehaltlich der Fortschreibungen nach den Wahlen) V: SE Fin, SE Pers, StD	Oktober.2021

Lfd. Nr.	Planungsschritt	Termin
26.	BA-Beschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit übernommenen haushaltsrelevanten Vorschlägen zum Bürgerhaushalt V: SE Fin	In Abstimmung mit dem neuen BA
27.	Behandlung in der BVV und Übermittlung des Bezirkshaushaltsplanes mit BVV-Beschluss an den Hauptausschuss des Abghs und an SenFin	Termin wird vom HA des Abghs festgelegt